

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 27

Artikel: Die Kinematographie in der Polizeischule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptattraktion des Zirkus Busch bildete, ist von der Géclair-Gesellschaft zu Paris als Darstellerin gewonnen worden. Sie wird die Hauptrolle eines Dramas spielen, das im Herbst erscheint. Der Glanzpunkt des Schlagers ist ein sensationelles Reiterkunststück, das ungewöhnliche Begegnenheit und Verwegenheit erfordert. Madame Solange hat sich, hoch zu Pferde sitzend, auf dem Dach eines der kleinen Waggons des Lustrades, wie wir es im Wiener Prater und der ständigen Ausstellung in Earls Court London kennen, emporwinden lassen. Das Pferd, ein achtjähriger Fuchs französischer Zucht, wurde erst ganz allmählich an seine Lustreise gewöhnt. Zunächst umgab man das Dach des Wagens mit einem hohen Gitter, um ein Abspringen des Tieres zu verhindern. In das Innere des Wagens, der bekanntlich unablässig hin- und herschaukelt, um das Vergnügen der Mitreisenden zu erhöhen, setzte man so viele Personen, bis eine ruhigere Bewegung gewährleistet war. Erst nach vielen Versuchen wurde das Gitter entfernt. Dann begann sich das Rad zu drehen. Es war ein seltsamer Anblick, Ross und Reiterin, unbeweglich wie eine Bronzegruppe auf dem schwankenden Gefährt zu sehen, auf dem sie gerade Platz fanden. Die geringste Zuckung hätte genügt die verwegene Künstlerin in die Tiefe zu schleudern. Aber sowohl sie, wie ihr treues Pferd harrten bis zuletzt in musterhafter Ruhe aus. Das Kunststück wurde von vielen Operateuren aufgenommen und bildete lange Zeit das Tagesgespräch in Fachkreisen.



Die Kinematographie in der Polizeischule.



Der Seinepräfekt hat in Paris die Errichtung einer Polizeischule angekündigt, die im nächsten Monat ins Leben treten soll. Außer theoretischen Vorträgen und praktischen Übungen wird auch ein eigenartiger Anschauungsunterricht mit Hilfe des Kinematographen gegeben werden. Der Leiter der Schule hat sich mit mehreren Abteilungschefs der Polizei in Verbindung gesetzt und für diesen Teil des Unterrichts mehrere kinematographische Aufnahmen machen lassen, die dazu dienen, die Aufgaben der Verkehrs- und Sicherheitspolizei im Großstadtverkehr in lebendigen Bildern vor Augen zu führen. Man will den Polizisten nicht nur die bekanntesten Verbrecher der Hauptstadt im Bilde darstellen, sondern hat auch eine Reihe von Szenen hergestellt, die diese Spezialisten dieses Faches bei der „Arbeit“ zeigen. Wie der Taschendieb auf der Straße, auf dem Rennplatz, im Warenhaus usw. vorgeht, wie sich der Leichenflederer an sein Opfer heranpirscht, in welcher Verkleidung der Kollidieb auftritt, wie Schmierer gestanden wird, Fluchtversuche gemacht werden, alles das wird der Polizeischüler beobachten und sich bald eine Erfahrung aneignen können, die er sonst nur in langer und angestrengter Berufssarbeit erwerben kann. Die polizeiwissenschaftlichen Kinovorstellungen aus dem Verbrecherleben besitzen natürlich, da man mit ihnen andere Ziele verfolgt als mit den lediglich der Unterhaltung dienenden Kinodramen, einen ganz andern Wirklichkeitswert als diese. Die Filme können auch in

Städten vorgeführt werden, wo keine Polizeischulen bestehen, sodaß ihre Verwendbarkeit zu polizeiwissenschaftlichen Zwecken dadurch bedeutend erweitert wird. Endlich läßt sich mit Hilfe dieser Aufnahmen aus dem Verbrecherleben die Beobachtungsgabe der Polizeibeamten prüfen und schulen. Bei der rasenden Schnelligkeit, mit der die Bilder auf dem Lichtschirm vor dem Auge vorüberjagen, wird nur ein verhältnismäßig kleiner Teil ihres Inhaltes vom Bewußtsein aufgenommen und noch weniger vom Gedächtnis festgehalten. Es mag hier unerörtert bleiben, ob die nur das Auge beschäftigende Filmszene leichter oder schwerer in ihren Einzelheiten zu erfassen und zu behalten ist als das sich an mehrere Sinne wendende Bild der Wirklichkeit, deren Eindrücke unter allen Umständen die stärksten sind. Jedenfalls haben die wenigsten Beobachter eine Ahnung davon, wie viel ihnen von Vorgängen, die sich vor ihnen abspielen, entgeht. Sie halten ihre Aufmerksamkeit und ihr Bewußtsein für unbegrenzt aufnahmefähig. So kommt es, daß in Gerichtssitzungen oft die Aussagen gutgläubiger Zeugen in einem unlösbar Widerspruch miteinander stehen und daß Zeugen, die tatsächlich falsch beobachtet haben, hiervon durch nichts zu überzeugen sind. Hier bietet die Kinematographie ein ausgezeichnetes Mittel, nicht nur die Beobachtungsgabe der einzelnen Polizeischüler auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, sondern auch diejenigen, die falsch oder unvollständig beobachtet haben, davon schlagend zu überführen, indem man den Film nochmals langsam sich vor ihren Augen abrollen läßt. Muß ein Beamter einsehen, daß ihm häufiger auf diese Weise Fehler in seinen Beobachtungen nachgewiesen werden, so wird das erzieherisch wirken. Er wird ganz von selbst vorsichtiger in der Bewertung seiner Eindrücke, zurückhaltender bei der Abgabe seiner Aussage werden. Auch für Richter wäre eine derartige Schulung z. B. in den Fortbildungskursen für Juristen und Verwaltungsbeamte sehr wünschenswert.



Theaterbesitzer

die gut und billig bedient sein
wollen beziehen ihre Films
nur bei den Insolenten
dieses Blattes.

